

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5418 —**

**Vermögenswerte der DDR als Vermögenszugänge des Sachvermögens des Bundes
in den Bestandsverzeichnissen der Bundesverwaltung**

Nach den Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Gruppe der PDS/Linke Liste zum Vermögen der DDR stehen der Bundesregierung die zum Umfang und Wert des Vermögens der DDR notwendigen Zahlen nicht zur Verfügung. Das soll auch auf das Vermögen der DDR zutreffen, das unmittelbaren Verwaltungszwecken diente und Verwaltungsvermögen des Bundes wurde.

Innerhalb der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt kein wertmäßiger Nachweis des Sachvermögens. Die einzelnen Ressorts überarbeiten im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vermögenszugänge und -abgänge, einschließlich des in dieser Zeit übernommenen Vermögens der DDR.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat bereits mehrfach eingehende Stellungnahmen zu den Vermögenswerten der DDR abgegeben (zuletzt Drucksache 12/5040). Dabei wurde schon darauf hingewiesen, daß über das Vermögen der ehemaligen DDR keine Staatsbilanz aufgestellt wurde und daß es auch nicht sinnvoll ist, eine solche Bilanz nachträglich zu erstellen.

In der Vermögensrechnung des Bundes werden die von der ehemaligen DDR übernommenen Kapitalbeteiligungen aufgeführt.

Das bewegliche und unbewegliche Sachvermögen der ehemaligen DDR ohne Verbrauchsgüter und geringwertige Gebrauchsgüter wurde in die dezentral geführten Bestandsverzeichnisse aufgenommen. Eine Bewertung erfolgt nicht. Angaben über die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. August 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Flächen des übernommenen unbeweglichen Sachvermögens – ohne Sachen im Gemeingebräuch – sind in der Vermögensrechnung des Bundes in den dort angegebenen Daten enthalten.

1. Welche Sachvermögenswerte der DDR sind in die Bestandsverzeichnisse der Bundesverwaltung seit dem 3. Oktober 1990 eingegangen? Zu welchem Zeitpunkt (Jahr der Vermögensrechnung des Bundes) erfolgt der Zugang jeweils?

In das Grundvermögen des Bundes wurde, überwiegend im Jahr 1991, eine Gesamtfläche von 306 542 ha übernommen.

Angaben über den Umfang des Auslandsvermögens, das der Bund von der ehemaligen DDR übernommen hat, hat die Bundesregierung in der Drucksache 12/4579 (Antwort auf Frage 16 q) veröffentlicht.

Nach dem 3. Oktober 1990 wurden von den einzelnen Ressorts Büroausstattungen, Pkw, Fernsehgeräte, Radiorecorder, Kaffeeautomaten, Diktiergeräte und Aktenvernichter sowie militärisches Gerät übernommen. Eine Überprüfung der möglichen weiteren Verwendung ergab, daß ein großer Teil dieser beweglichen Sachen verschrottet werden mußte. Der verbleibende Rest wurde überwiegend Verwertungsbetrieben zum weiteren Verkauf übergeben. Die Verkaufserlöse einschließlich der aus den WTZ-Projekten in Höhe von insgesamt ca. 5 Mio. DM wurden im Bundeshaushalt vereinnahmt.

Von den 230 000 Bänden, die die Bibliothek des Bundesgerichtshofes übernommen hat, wurden aufgrund der Ausnahmeregelung vom 9. November 1990 zur unentgeltlichen Abgabe von Druckschriften an Behörden in den neuen Bundesländern zur Aussonderungsrichtlinie vom 25. Juli 1973 40 000 Bände den Gerichten, Parlamenten und juristischen Fakultäten der Universitäten in den neuen Bundesländern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bei der Volkskammer der ehemaligen DDR vorgefundene Gastgeschenke (Bilder sowie Kunst- und Gebrauchsgegenstände) sollen dem Deutschen Historischen Museum und dem Haus der Geschichte übergeben werden.

2. Welche Abgänge sind von diesen Vermögenswerten der DDR aus dem Bundesvermögen seit dem 3. Oktober 1990 erfolgt?
Dazu wird für jeden Vermögensabgang gefragt:
 - a) Aufgrund welcher rechtlichen Regelungen erfolgte der Vermögensabgang,
 - b) bei Übertragungen und Verkäufen: An wen erfolgte der Vermögensabgang,
 - c) welche Erlöse bzw. geldwerten Rechte hat das Bundesvermögen damit erzielt?

Die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Bundes ist grundsätzlich in § 63 Abs. 2 BHO geregelt.

Bisher wurden Liegenschaften von 3 028 ha veräußert. Der Erlös betrug 644 Mio. DM. Der Bund veräußerte Liegenschaften vor-

rangig an Länder und Kommunen, im übrigen auch an sonstige Interessenten. Wer im Einzelfall der Erwerber ist, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht entnehmen, da eine gesonderte Anschreibung der Veräußerungen von Vermögen der ehemaligen DDR nicht erfolgt. Eine nachträgliche Erfassung dieser Werte ist mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden.

3. Welche Sachvermögenswerte des Verwaltungsvermögens der DDR wurden Eigentum von
 - a) Ländern,
 - b) Kreisen,
 - c) Gemeinden,
 - d) weiteren Trägern öffentlicher Verwaltung?

Vermögenswerte anderer Gebietskörperschaften sind nicht in den Bestandsverzeichnissen des Bundes verzeichnet (§ 63 Abs. 1 BHO). Entsprechend Artikel 21 des Einigungsvertrages erfolgte die Übertragung von Verwaltungsvermögen der ehemaligen DDR an die Länder ohne Einschaltung des Bundes.

4. Welche geldwerten Rechte aus dem Vermögen der DDR sind in welchen Jahren in die Vermögensrechnung des Bundes eingegangen?

Der Bund hat die folgenden Beteiligungen der ehemaligen DDR übernommen:

– Staatsbank Berlin	5 887 303 842 DM
– GBB Genossenschaft-Holding Berlin	630 369 929 DM
– Deutsche Außenhandelsbank AG	1 002 712 284 DM

In der Vermögensrechnung des Bundes wird jeweils der Eigenkapitalanteil des Bundes ausgewiesen.

5. Sind die Zugänge an Verwaltungsvermögen der DDR in die Vermögensrechnung des Bundes abgeschlossen?

Der Zugang welcher Positionen ist noch nicht abgeschlossen?

Die Zugänge an Grundstücken sind noch nicht abgeschlossen, da noch nicht alle bundeseigenen Grundstücke zugeordnet sind. Die Zuführung von Liegenschaften durch die russischen Streitkräfte hält noch an.

